

sozialfonds

gemeinden
und land



Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Mittwoch, 25. Jänner 2023

Landesrätin Katharina Wiesflecker

(Sozialreferentin der Vorarlberger Landesregierung)

Olaf Kapella

(Studienautor, Österreichisches Institut für Familienforschung)

Titelbild: ©Yvonne Bogdanski - stock.adobe.com

Gutes Zeugnis für die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Evaluierungsberichts

Gutes Zeugnis für die Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Evaluierungsberichts

Im Jahr 2013 hat das Land Vorarlberg ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt. 2020, nach sieben Jahren, entschloss sich die Landesregierung dazu, im Rahmen eines Forschungsauftrags das Kinder- und Jugendhilfe-System („Vorarlberger Modell“) zu evaluieren. Im Mittelpunkt stand dabei die Qualitätssicherung der öffentlichen sowie der privaten Kinder- und Jugendhilfe. Die nun vorliegenden Ergebnisse der Evaluierung, die gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien durchgeführt wurde, sind durchaus erfreulich, so Landesrätin Katharina Wiesflecker. „Es gibt ein hohes Maß an Zufriedenheit, Klarheit und Professionalität. Wichtig ist nun, dass wir dieses Niveau aufrechterhalten. Dazu werden wir uns die Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Studie genau anschauen und gemeinsam mit unseren Systempartnerinnen und -partnern weiterentwickeln“, richtet Wiesflecker den Blick wieder nach vorne.

Die Evaluierung erfolgte in mehreren Schritten:

- Strategischer Workshop, um die Vorgehensweise mit zentralen SystempartnerInnen der KJH in Vorarlberg zu konkretisieren
- Sekundäranalyse der Vorarlberger Daten aus der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013, die vom ÖIF durchgeführt wurde
- Online-Befragung von Fachkräften des Kinder- und Jugendhilfe-Systems und von unterschiedlichen SystempartnerInnen – an den Bezirkshauptmannschaften, in privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie in Einrichtungen des Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereichs
- Online-Befragung von Eltern, einer der zentralen Zielgruppen der KJH
- Zusammenfassende Darstellung, Analyse und Bewertung der Ergebnisse

Die Studie attestiert der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg hohe Zufriedenheit und Professionalität und liefert zugleich nützliche Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Kinder und Jugendliche frühzeitig vor Gewalt und anderen Gefährdungen schützen.
- Krisen sowie Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig und professionell begegnen, um diese abzuwenden
- Die Zufriedenheit von Eltern und Fachkräften mit der Arbeits- und Funktionsweise des KJH-Systems in Vorarlberg weiter erhöhen
- Die Kooperation der unterschiedlichen SystempartnerInnen unterstützen und eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen

- Die Angebote der KJH weiter bedürfnisorientiert ausbauen und somit passgenaue Unterstützungs- und Hilfsleistungen anbieten zu können

Die Evaluierungsergebnisse im Detail:

Image und Zufriedenheit

Grundsätzlich besteht bei Eltern und Fachkräften eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der KJH in Vorarlberg auf allen Ebenen. Eltern sehen die KJH an den Bezirkshauptmannschaften primär als eine Servicestelle, lediglich ein Fünftel der Eltern gab an, dass dieselbe eine „Kinderabnahmestelle“ sei.

Einig sind sich Eltern und Fachkräfte darüber, wie die Arbeit der KJH grundsätzlich ausgerichtet sein sollte: Die Rechte der Kinder und Jugendlichen werden von beiden befragten Gruppen priorisiert. Staatliche Interventionen bzw. das Eingreifen des Staates in die Familie werden von Eltern und Fachkräften gleichermaßen kritisch gesehen und sollten die letzte Möglichkeit im äußersten Notfall darstellen.

Potential sehen die Fachkräfte in der Verstärkung der präventiven Arbeit. „Prävention und frühzeitige Unterstützung für die betroffenen Familien halte auch ich für sehr wichtig. Daran werden wir konsequent weiterarbeiten“, so Landesrätin Wiesflecker.

Große Zufriedenheit gibt es auch hinsichtlich der Kooperation mit unterschiedlichen SystempartnerInnen im KJH-System. Hervorzuheben ist hier die hohe Zufriedenheit der Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Aber auch die Kooperation der KJH-Fachkräfte der verschiedenen Bezirkshauptmannschaften untereinander wird sehr positiv bewertet.

Verfügbarkeit und Qualität des Angebotes

Die KJH Vorarlberg verfügt über ein vielfältiges Unterstützungs- und Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Prinzipiell ergab die Befragung, dass alle Angebote gut verfügbar sind. Eine Ausnahme gibt es beim Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). „Wir werden im Frühjahr wieder zwei Häuser für jeweils 20 UMFs eröffnen können“, verweist Landesrätin Wiesflecker auf bereits gesetzte Schritte in diesem Bereich.

Neben der Verfügbarkeit wurde auch die Qualität der Angebote abgefragt. Dabei ergibt sich ebenfalls ein hohes Maß an Zufriedenheit, auch bei den Eltern, die diese Angebote angenommen haben.

Partizipation und Ressourcenorientierung als Arbeitsgrundsätze

Erklärtes Ziel der Arbeit der KJH ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, zu stärken und vor Gewalt zu schützen. Dafür werden zunächst die familiären Ressourcen

gestärkt und unterstützt. Dafür braucht es eine enge Kooperation aller beteiligten Fachkräfte, die – wie schon beschrieben – auch gut funktioniert.

Die Umsetzung der aktiven Partizipation von Kindern, Jugendlichen sowie Eltern im gesamten Hilfeprozess scheint den Fachkräften in ihrer Arbeitspraxis relativ leicht zu fallen, könnte allerdings noch ausgebaut werden. Fachkräfte geben an, dass sie zur stärkeren Förderung einer solchen aktiven Beteiligung, vor allem „mehr Zeit“ benötigen. Aber auch andere Aspekte, die eine aktive Partizipation positiv unterstützen würden, werden genannt: weniger zu betreuende Fälle, mehr personelle und finanzielle Ressourcen, Abbau von Sprachbarrieren (Dolmetsch), mehr Anreize für KlientInnen zur Partizipation sowie „kooperationswilligere“ KlientInnen.

Die betroffenen Eltern attestieren den Mitarbeitenden der BH-KJH, dass den Meinungen und Ansichten der Eltern Gehör geschenkt wurde und das Vorgehen professionell war.

Besonders hervorzuheben sind zudem die Beteiligungsrechte von Eltern sowie von Kindern und Jugendlichen bei der Gefährdungsabklärung und der Planung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen. Kinder sind in einer dem Alter und Entwicklungsstand angemessenen Art und Weise anzuhören und zu informieren. Jugendliche haben ab dem 14. Lebensjahr erweiterte Zustimmungs- und Beteiligungsrechte. Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in der Evaluation als herausfordernd und zeitintensiv rückgemeldet.

Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung als zentrale Kernleistungen der KJH

Damit Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig erkannt werden können, braucht es insbesondere in den vorgelagerten Systemen, vor allem in den Bildungseinrichtungen „für Kinderschutz sensibilisierte Fachkräfte“. Die Studie bescheinigt den dortigen Fachkräften ein hohes Maß an Kompetenz. Die Evaluierung bestätigt also die – vor allem auch durch regelmäßige breite Schulungsangebote – gelungene Sensibilisierung von Fachkräften in den vorgelagerten Systemen (Bildung, Gesundheit und Soziales) für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Das bereits hohe Niveau an Professionalität könnte allerdings noch optimiert werden, indem alle Systeme, die mit Kindern arbeiten, in ihren jeweiligen Einrichtungen eigene Kinderschutzkonzepte erarbeiten.

Gibt es den Verdacht auf eine körperliche, psychische oder sexuelle Gewalterfahrung, auf Vernachlässigung oder Isolation eines Kindes, hat eine Mitteilung bei der zuständigen KJH-Abteilung der Bezirkshauptmannschaft zu erfolgen.

Die Lehrperson oder Betreuungsperson im Kindergarten, welche auf Grund von Beobachtungen, Wahrnehmungen oder Äußerungen des betroffenen Kindes Gewalt oder Vernachlässigung vermutet, nimmt Kontakt mit der Behörde auf. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs- oder Gesundheitsbereich, die zu einer Mitteilung bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung an die Bezirkshauptmannschaft verpflichtet sind, teilen den konkreten Sachverhalt in schriftlicher Form mit.

Die Mitarbeitenden der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf den Bezirkshauptmannschaften haben dann die Aufgabe, den Hinweisen/der Mitteilung auf Gefährdungsfaktoren nachzugehen. In einem standardisierten und rechtlich normierten Verfahren wird eine sogenannte Gefährdungsabklärung durchgeführt. Sind im Weiteren mögliche oder tatsächliche Sachverhalte durch die Gefährdungserhebung festgestellt worden, bilden diese eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung im konkreten Einzelfall.

Je nach Fallkonstellation ist im Einzelfall eine intensive Kooperation zwischen verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen erforderlich und geboten. So ist es zum Beispiel bei einem Fall von tatsächlicher oder vermuteter sexueller Gewalt an Kindern notwendig, dass Polizei, Facheinrichtungen, Schule oder Kindergarten und der Gesundheitsbereich gut abgestimmt miteinander kooperieren.

Auch bezüglich der Hilfeplanung wird mehrheitlich die Kooperation gelobt. In Bezug auf die Passgenauigkeit der Hilfen sind besonders Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH kritisch: Acht von zehn Fachkräften erleben nicht in allen ihren Fällen, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien anbieten können.

Konstruktive Verbesserungsvorschläge

Im Zuge der Evaluierung wurden die Befragten gebeten, Verbesserungsvorschläge zu machen. Es wurden zum Beispiel folgende Punkte genannt:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem um das Image der KJH in der Öffentlichkeit zu verbessern
- Rollenklarheit zwischen den Fachkräften der öffentlichen und der privaten KJH in Bezug auf die eigenen Verantwortlichkeiten
- Ausbau der Unterstützungs- und Hilfsangebote der KJH in Bezug auf bestimmte unterversorgte bzw. schwer zu erreichende Zielgruppen (z.B. Care Leaver, Kinder psychisch kranker Eltern(teile), psychisch erkrankte Kinder/Jugendliche, sog. „GrenzgängerInnen“ u.a.), aber auch im Hinblick auf spezifische Aspekte der Angebote (z.B. Passgenauigkeit, nachgehende Arbeitsweise, Niederschwelligkeit, weiterer Ausbau bestehender Projekte und Angebote)
- Im Sinne einer Präzisierung bzw. Modifikation der Definition einer Kindeswohlgefährdung wurden zentral zwei Wünsche thematisiert – zum einen die stärkere Berücksichtigung psychischer Gewaltformen, zum anderen eine differenzierte Diagnostik bei der Gefährdungseinschätzung, die sich nicht alleine auf das Vorarlberger Arbeitsmodell beschränkt
- Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die grundsätzliche Qualifikation des eingesetzten Personals mit Schulung in spezifischen Themen (z.B. Entwicklungspsychologie, psychiatrische Erkrankungen etc.)

Um das hohe Niveau in punkto Zufriedenheit, Klarheit und Professionalität der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg zu wahren, werden die Vorschläge zur Verbesserung nun innerhalb des Systems gemeinsam mit allen PartnerInnen näher analysiert und gegebenenfalls umgesetzt.

Zukunftsvision: Sozialraumorientiert, proaktiv, niederschwellig

Eine Zukunftsvision für das KJH-System in Vorarlberg könnte aus den Rückmeldungen der Fachkräfte zu der Frage, wo sie die KJH in zehn Jahren sehen, so formuliert werden:

In zehn Jahren versteht sich die KJH in Vorarlberg als ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept und es gibt einen einheitlichen Vollzug der Gesetze und einheitliche Abläufe der unterschiedlichen Prozesse und Tätigkeiten. Qualitäts- und Arbeitsstandards sind in allen Bezirkshauptmannschaften angepasst. Es gibt eine klare Trennung zwischen Kinderschutz und Unterstützungsangeboten, wobei der Schutz von Kindern und Jugendlichen, ihre Förderung sowie die Sicherstellung ihrer Rechte oberste Priorität hat.

Die Arbeit der KJH beruht stark auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Arbeitsweise ist transparent, innovativ und wo möglich digitalisiert. Sie ist geprägt von Aktion statt von Reaktion und somit proaktiv. Die KJH ist eine klientInnenorientierte Fachstelle, die sich durch eine gute Fallführung, ein rasches, präventives und nachgehendes Handeln auszeichnet, als Dienstleisterin frühestmöglich eine entwicklungsfördernde Umgebung schafft und somit attraktiv auch für SelbstmelderInnen ist. Die KJH arbeitet vernetzt und über ihre Fachgrenzen hinaus. Sie aktiviert die Ressourcen des Familiensystems, von Kindern, Jugendlichen und Eltern und fördert deren Eigenverantwortung sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Zugang zur KJH und deren Angeboten und Leistungen ist niederschwellig und für jede Person erreichbar, unabhängig des Alters, der kulturellen Herkunft sowie der deutschen Sprachkenntnisse – alle Personen werden gleichbehandelt. Durch genügend Personal, finanzielle und räumliche Ressourcen haben KlientInnen raschen und einfachen Zugang ohne lange Wartezeiten. Die Mitarbeitenden sind geschult und motiviert, auch in spezifischen Themen wie z.B. in der Kinder- und Jugendgesundheit sowie in unterschiedlichen Modellen der Gefährdungsabklärung.

„Dass diese Vision Wirklichkeit wird, daran werden wir intensiv im Sinne der Kinder und Jugendlichen in diesem Land arbeiten“, resümiert Landesrätin Wiesflecker abschließend. Der Evaluierungsbericht kann unter <https://vorarlberg.at/-/aufgaben-der-kinder-und-jugendhilfe> heruntergeladen werden.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar